

N m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 21.

Breslau, den 27. Mai

1846.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Remonte-Ankauf im Regierungs-Bezirk Breslau pro 1846 betreffend.

In dem Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angelegt worden, und zwar:

den 27. Juli	in Kreuzburg,
= 29. =	= Dels,
= 30. =	= Trebnitz,
= 31. =	= Trachenberg,
= 1. August	= Wohlau,
= 3. =	= Liegnitz,
= 6. =	= Freistadt,

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militär-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippenseher ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Stein. Menzel. v. Schöffler.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehende Nachweisung der Contrôle der Staats-Papiere vom 21. April c. über die im Jahre 1845 gerichtlich mortificirten Staats-Papiere wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

L i s t e

der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1845
als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.			Des Documents.			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.		
Nro.	Litt.	Betrag Rthlr.	Nro.	Litt.	Betrag Rthlr.	Nro.	Litt.	Betrag Rthlr.	Nro.	Litt.	Betrag Rthlr.
I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.											
69,322	H.	100	vom 25. April 1844.			30,834	L.	50	vom 30. Mai 1844.		
83,821	B.	100	vom 24. April 1845.			15,139	E.	25	vom 23. Juni 1845.		
90,855	K.	100	vom 10. April 1845.			58,071	X.	25			
7,695	N.	25				59,165	A.	500			
90,647	A.	100				1,074	D.	100			
113,266	I.	100				31,896	A.	100			
30,608	G.	50				42,506	K.	100			
52,818	F.	50				58,190	K.	100			
60,618	V.	25				59,673	D.	100			
70,166	G.	100	vom 19. Juni 1845.			61,610	A.	100	vom 25. September 1845.		
83,433	F.	100				90,690	D.	100			
85,181	A.	100				90,737	C.	100			
92,446	I.	100				91,930	D.	100			
148,519	C.	100				92,640	K.	100			
46,233	F.	50	vom 30. Mai 1844.			29,887	D.	200			
45,374	D.	25				68,947	I.	100	vom 24. April 1845.		
118,086	G.	25				76,167	A.	100			

Des Documents		Datum		Des Documents		Datum	
Nro.	Litt.	Betrag	Grth.	Nro.	Litt.	Betrag	Grth.
42,967	K.	100		82,215	C.	100	
58,091	G.	100		85,623	B.	100	
90,393	C.	100	vom 1. Juli 1844.	95,973	A.	100	vom 24. April 1845.
132,522	C.	100		100,544	F.	100	
97,115	D.	100	vom 18. Mai 1843.	147,273	F.	100	
				II. Rumänische 3 1/2 procentige Schul-			
				Verschreibungen.			
				616	D.	300	vom 21. Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

(L. S.)

Königliche Contröle der Staats-Papiere.

Rohleder. Samboweki. Schacko.

Breslau, den 15. Mai 1846.

Pl.

B e k a n n t

Nachdem die Revision der von unserer Instituten-Haupt-Kasse abgelegten Jahres-Rech-
Einnahmen und Ausgaben hier erfolgt, und solche bereits dem Herrn Ober-Präsidenten der
heit der Bestimmung des § 94 des Reglements, die Resultate der Rechnung zur öffentlichen

	Versicherung =	
	I.	II.
	Rthlr.	Rthlr.
Ult. Dezember 1844 betrug die Gesamt-Versicherung	13,107,900	978,900
Der Zugang pro 1845	852,660	26,120
Zusammen	13,960,560	1,005,020
Der Abgang pro 1845	2,333,020	171,080
Mithin bleibt ultimo Dezember 1845 Versicherung .	11,627,540	833,940
und zwar:		
Regierungs-Bezirk Breslau	4,313,390	300,320
= = Liegnitz	4,712,850	437,540
= = Oppeln	2,601,300	96,080
Summa wie oben	11,627,540	833,940

Die Gesamt-Einnahme beträgt nach der Rechnung pro 1845, und zwar:

- Tit. I. an ordentlichen Brand-Beiträgen pro 1845 39,842 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.
 „ II. an außerordentlichen zur Deckung der Brandschäden
 pro 1844 unterm 23. November ej. a. ausgeschrie-
 benen Beiträgen (deren Zahlung zur Erleichterung der
 Affociaten erst im März 1845 erfolgen durfte) 63,771 = 27 = 9 =

Latus 103,613 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.

m a c h u n g.

nung, über die bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse pro 1845 vorgekommenen Provinz zur hohen super Revision dato überreicht worden ist, werden nunmehr in Gemäß-Kenntniß gebracht.

Summen in der				Summa totalis.
III.	IV.	V.	VI.	
a f f e				
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1,177,470	3,090,220	875,030	5,531,780	24,761,300
44,870	117,950	31,150	110,320	1,183,070
1,222,340	3,208,170	906,180	5,642,100	25,944,370
186,740	285,950	91,920	512,640	3,581,350
1,035,600	2,922,220	814,260	5,129,460	22,363,020
458,230	1,188,160	451,250	2,006,470	8,717,820
540,820	512,690	247,980	1,635,690	8,087,570
36,550	1,221,370	115,030	1,478,300	5,557,630
1,035,600	2,922,220	814,260	5,129,460	22,363,020

Transport 103,613 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Tit. III. an Strafgebern } Nichts.
 „ IV. Insgemein }

„ V. wegen zinstragender Anlegung der Bestände (vide Ausgabe durchlaufend) worunter 327 Rthlr. 10 Sgr.

11 Pf. Zinsen mit enthalten sind

62,396 = 19 = 2 =

Zusammen 166,010 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.

Transport 166,010 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.

Hierzu treten noch:

a. der nach der Rechnung pro 1844 verbliebene Bestand mit	29,112 = 20 = — =
und b. die nach der Rechnung pro 1844 verbliebenen Einnahme-Reste	12,846 = 4 = 8 =
Das Soll der gesammten Einnahme beträgt daher pro 1845	207,969 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Hiervon sind pro 1845 verausgabt worden:

Tit. I. An Verwaltungskosten:

a. an laufenden Verwaltungskosten bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direction	231 Rth. 10 Sgr. — Pf.
b. für Bau-Handwerker an Tax-Revisions-Gebühren	346 = 20 = — =
c. Beitrag zu den Kassen-Verwaltungskosten, und super Rechnungs-Revisionsgebühren	355 = 15 = — =
Summa an Verwaltungskosten	933 Rth. 15 Sgr. — Pf.

Tit. II. Brandschaden-Vergütung.

a. an Feuerschaden-Vergütung	41,439 rthl. 26 sg. 7 pf.
b. an Spritzen- und andern Prämien	424 = 15 = — =
c. für beschädigte Feuerlöschgeräthe	518 = 28 = — =
Summa der pro 1845 gezahlten Brandschaden-Vergütungen	42,383 Rth. 9 Sgr. 7 Pf.

Tit. IV. Insgemein 4 = 23 = 2 =

Tit. V. Wegen zinstragender Anlegung der Bestände.

(Die capitalisirten Bestände, welche (vide Einnahme) als durchlaufend zu betrachten sind	62,090 Rth. — Sgr. — Pf.
Summa der Ausgabe	105,411 Rth. 17 Sgr. 9 Pf.

Latus 105,411 Rth. 17 Sgr. 9 Pf. 207,969 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Transport 105,411 Rth. 17 Sgr. 9 Pf. 207,969 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Es sind ferner verausgabt worden, und zwar:

1) auf die nach der Rechnung pro 1844 noch verbliebenen Brandschaden-Vergütigungs-Ausgabe-Reste	20,387 Rth. 28 Sgr. 9 Pf.
2) das letzte Drittheil auf den zur ersten Einrichtung der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät bewilligten Vorschuß von 8000 Rthlr. mit	2,666 = 20 = — =
und 3) auf den zur Bestreitung der Brandschaden-Vergütigungs-Forderungen im vorigen Jahre Allerhöchst bewilligten Vorschuß von 80,000 Rthlr. ist das erste Viertel ab gezahlt worden mit	20,000 = — = — =
	<hr/>
	Summa aller Ausgaben 148,466 = 6 = 6 =

Es ist daher am Schlusse des Jahres 1845 ein Bestand verblieben von

55,788 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

wovon 47,000 Rthlr. bei der hiesigen königlichen Bank zinstragend angelegt worden sind.

Die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät hat pro 1845, 53 Brandschaden zu vergütigen gehabt, wodurch zusammen 192 Gebäude, und zwar:

- 115 Wohnhäuser,
- 45 Stallungen und Schuppen,
- 26 Scheunen,
- 3 Brauereien und
- 3 Fabrikgebäude

mit wenig Ausnahmen fast gänzlich vernichtet worden sind.

In Goldberg wurde eine Person wegen vorsätzlicher Brandstiftung, nach dem in zweiter Instanz bestätigten Urtheil ordentlich zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe, und in Leobschütz wegen eines gleichen Verbrechens die beiden Thäter, außer dem Verluste des Rechts zur Tragung der National-Kofarde, ordentlich, zu einer sechs und resp. siebenjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Die Brände zu Sagan und Ziegenhals beruhen geständig ebenfalls in einer vorsätzlichen Brandstiftung, und sind die Thäter den betreffenden Gerichten bereits zur Bestrafung überwiesen worden. Wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung ist gegen vier

Personen die Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden. Hiervon ist eine Person von dem Verdachte vorsätzlicher Brandstiftung vorläufig, und zwei Personen gänzlich freigesprochen worden, und über das Verschulden einer Person ist noch kein Urtheil ergangen.

Die Entstehungs-Ursachen der übrigen Brände sind nicht zu ermitteln gewesen.

Die reglementsmäßig (§ 115³) für den Entdecker eines Brandstifters ausgesetzten Prämien von 100 Rthlr. sind pro 1845 an zwei Personen und zwar an einen Bürgermeister und einen Gens'darmen gezahlt worden.

Zur Deckung der Brandschäden pro 1845 sind vom Hundert Versicherung und zwar:

in der 1 ten Klasse	.	.	2	Sgr.	6	Pf.
= = 2 = =	.	.	4	=	—	=
= = 3 = =	.	.	5	=	6	=
= = 4 = =	.	.	7	=	—	=
= = 5 = =	.	.	8	=	6	= und
= = 6 = =	.	.	10	=	—	=

durchschnittlich pro Hundert 6 Sgr. 3 Pf. zu zahlen gewesen.

Breslau, den 16. Mai 1846.

I.

B e l o b i g u n g.

Bei Gelegenheit des großen Hochwassers, welches im April des vorigen Jahres auch die Oberdämme beim Dorfe Kottwitz großer Gefahr aussetzte, haben nachstehend benannte Personen:

- der Beamte Spribille,
- der Dekonom v. Ziemięski,
- der Dekonom Löwe,
- der Steuermann Joseph Stiller,
- der Hausmann Franz Frost,
- der Freigärtner Franz Heißig,
- der Gerichtschulze Kluge,
- der Gerichtsmann und Deichschöppe Mehl,

durch rühmliche und die Gefahr verachtende Thätigkeit sich besonders ausgezeichnet, dadurch aber wesentlich dazu beigetragen, den zu besorgenden Durchbruch jener Dämme und hierdurch große Verluste für die dortigen Grundbesitzer zu verhüten.

Wir nehmen gern Veranlassung, dieses rühmliche und gemeinnützige Benehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 22. Mai 1846.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der unterm 16. Oktober v. J. beßätigte Kaufmann Theodor Traugott Heinze zu Brieg hat aufgehört, Hülföagent der Düßeldorfer Feuer-Versicherungö-Gesellschaft zu sein.

Breslau, den 15. Mai 1846.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle Diejenigen, welche sich dem evangelischen Elementar-Schulamte zu widmen beabsichtigen, sehen wir hierdurch in Kenntniß, daß sie bei den nachbenannten Herren Geistlichen und Lehrern Gelegenheit finden, die zu jenem Amte erforderliche Ausbildung zu erlangen, wodurch jedoch keine Schranke gesetzt sein soll, wie und wo sich die Schulamtsbesessenen etwa anderwärts ihre Qualifikation, von der sie bei der Commissionö-Prüfung ihrer Zeit Rechenschaft zu geben haben, erwerben wollen:

Pastor Hoffmann	}	in Münsterberg,
Rektor Sobolewski		
Kantor Scheffner		
Pastor Richter in Rankau,		
Superintendent Bock in Nimptsch,		
Pastor Karisch	}	in Oberweistritz,
Lehrer Posch		
Pastor Piskner	}	in Rauffe,
Lehrer Kienast		
Rektor Haupt in Winzig,		
Organist Walter in Groß-Saul,		
Lehrer Bückner in Brieg,		
Diakonus Baron in Löwen,		
Pastor Bichler in Canth,		
Lehrer Husche in Rosenhann,		
Pastor Handel in Markt Borau,		
Lehrer Pruschynski	}	in Glas,
Lehrer Schauf		
Lehrer Meyer		

von der Zeit ab, da das jetzt erledigte Pfarr-Amte in Glas wieder besetzt sein wird.

Die Meisten der Vorbenannten haben sich auch bereit erklärt, den Präparanden gegen eine angemessene Entschädigung Kost und Wohnung zu gewähren. Indem wir alles Weitere der speziellen Verabredung der Beteiligten überlassen müssen, erklären wir noch, daß eine Unterstützung aus Staatsmitteln nur in besondern Fällen und nur in sofern zu erwarten ist, als nach dem Zeugnisse der betreffenden Herren Geistlichen und Lehrer einerseits die Be-

dürftigkeit, andererseits aber die Würdigkeit einzelner Schulamtsbesessenen durch besonders günstige Resultate der Ausbildung sich herausgestellt hat.

Breslau, den 13. Mai 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Patentirung.

Dem Rattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unter dem 17. Mai 1846 ein Patent

auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schaafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

C h r o n i k.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Löffmann hieselbst, bei Gelegenheit der von demselben nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand, den Charakter eines Rechnungs-Rathes Allergnädigst beizulegen geruht.

Bestätiget sind:

- 1) Der in Dels zum unbesoldeten Rathsherrn auf sechs Jahre gewählte Bürger und Gastwirth Carl Meyer daselbst;
- 2) der in Landeck zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählte bisherige Stadtverordnete und Bürger Wilhelm Krebs daselbst;
- 3) der in Stroppen zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählte bisherige Stadtverordnete, Maurermeister Warmt, daselbst.

Schenkungen und Legate.

Der Herr Fürst-Erzbischof von Prag, Erzbischöfliche Gnaden, hat bei Gelegenheit seiner Anwesenheit zu Reinerz

für die Armen daselbst 100 Thaler
geschenkt.

Der zu Schweidnitz verstorbene Gasthofsbesitzer Krutzsch hat
der dasigen Hospital-Kasse letztwillig 5 Thaler
legirt.